

Hinweise zum ordnungsgemäßen Versand der DATEV-Datei an die Steuerkanzlei und die Verarbeitung in DATEV

Damit Ihre Steuerberaterin / Ihr Steuerberater die Daten aus der IXOS-Warenwirtschaft problemlos verarbeiten kann, sind die folgenden Schritte zu beachten:

Zunächst ist zu klären in welchem Format die Steuerkanzlei die Daten übersandt bekommen möchte. Zwar hat die DATEV das *Postversandformat* aufgekündigt, allerdings buchen nicht alle Steuerkanzleien in DATEV und andere haben die aktuellen Updates der DATEV nicht eingespielt. Grundsätzlich kann jedwede Finanzbuchhaltungssoftware nur Daten, welche jeweils nur einen Monat umfassen, verarbeiten. Daher ist darauf zu achten, dass beim Datum „bis“ (roter Pfeil) immer nur der letzte des Vormonats eingetragen wird.

Einige Steuerkanzleien verarbeiten Kassen- und Fakturadaten gemeinsam, andere immer nur jeweils eine Sparte. Bitte auch dies bei der Kanzlei erfragen und **unbedingt** diesem Wunsch Folge leisten. Nachdem die korrekte Auswahl getroffen wurde, drücken Sie bitte die Taste „*Ungesichert exportieren F11*“. Dies bedeutet lediglich, dass diese Daten in einer ungezippten Datei erstellt werden. Gleichzeitig stellen Sie damit aber sicher, dass diese Stapel nicht aus Versehen beim Stapelexport mit einem anderen Stapel gemischt werden.

Daten für Exportstapel selektieren

Geschäftsjahr von bis

Bitte geben Sie einen Zeitraum für den zu erzeugenden Exportstapel vor.
Der Zeitraum darf die Grenzen Ihres Geschäftsjahres nicht überschreiten.

Buchungszeitraum
Von bis*

Umfang

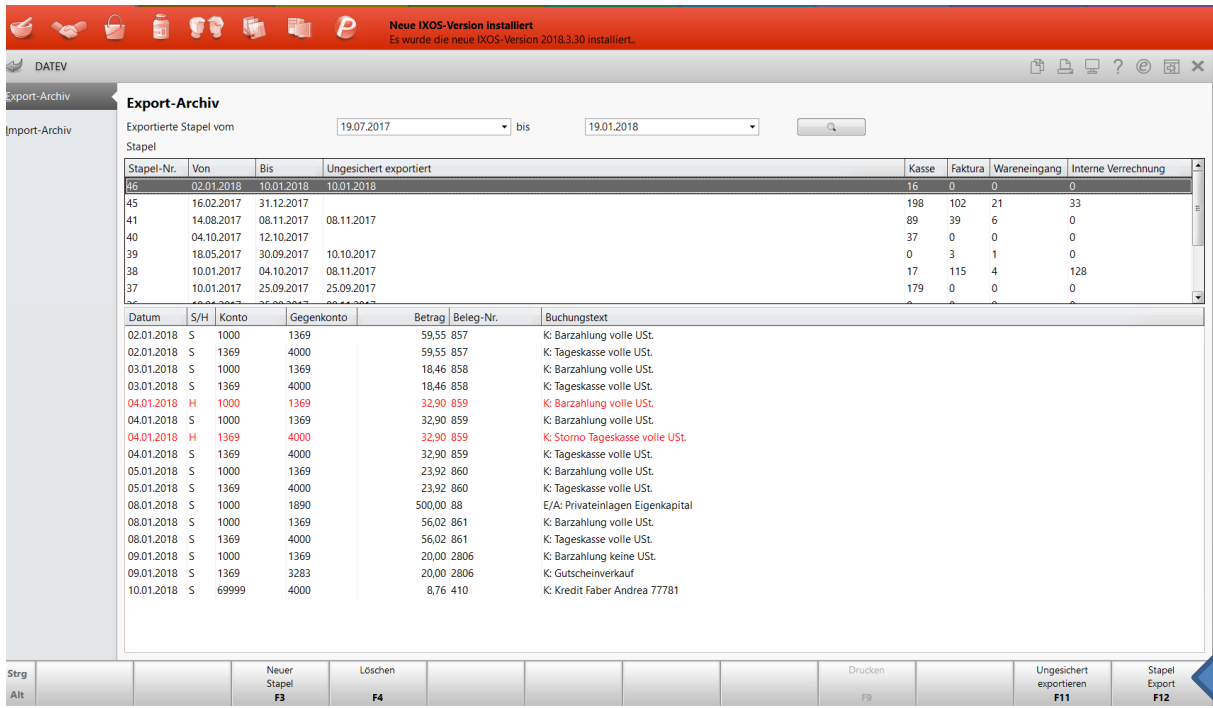
Kasse (0)

Faktura (1)

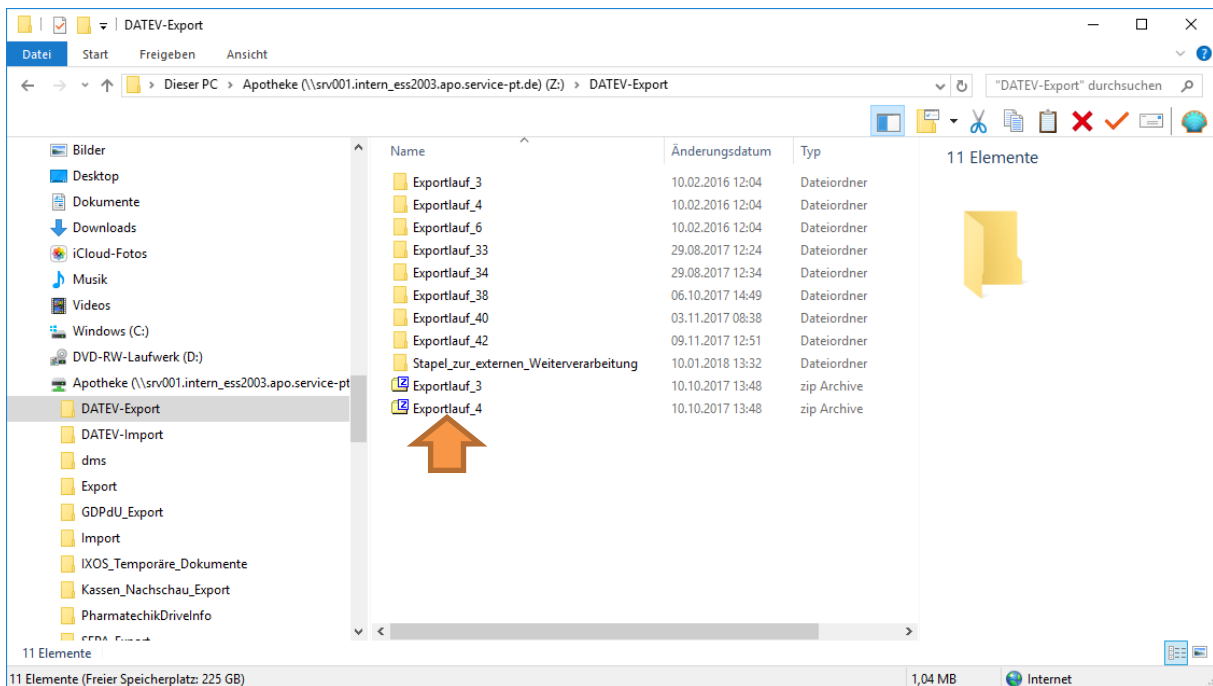
Wareneingänge (9)

Interne Verrechnung und Warenbewegung (0)

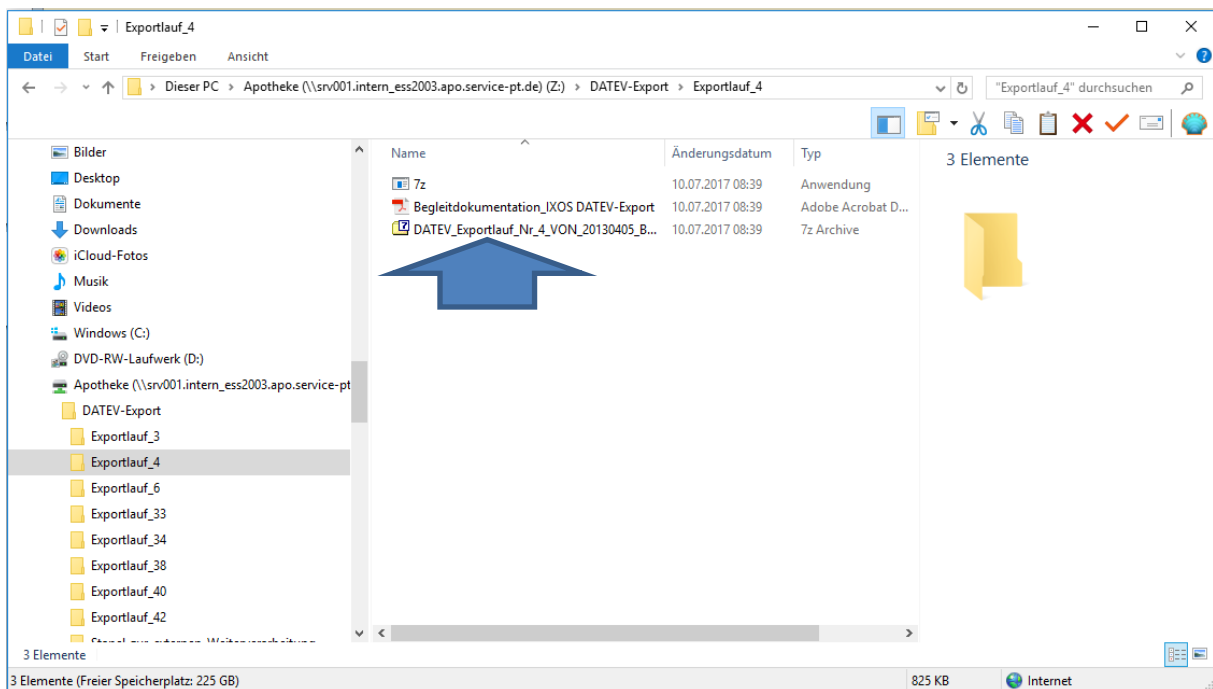
Nun wurde ein Stapel erfolgreich erstellt, welcher im Archiv wiederzufinden ist und mit der Taste „Stapel exportieren F12“ weiterverarbeitet werden kann:



In der Mehrzahl der Fälle wird nun eine Datei im DATEV-Format (csv) erstellt, welche unter Verwendung eines Passwortes gezippt gespeichert wird. Die Datei wird in einem Ordner auf dem Laufwerk „Apothek Z“ im Unterordner DATEV-Export abgelegt. Der Ordner hat die gleiche Nummer, wie der Exportlauf im DATEV-Archiv. Die Ordner werden alle in numerischer Reihenfolge gespeichert:



Als Beispiel betrachten wir nun den Exportlauf Nummer 4. In dem Ordner befinden sich drei Dateien:



An den Steuerberater wird aber **ausschließlich die gezippte Datei** „DATEV_Exportlauf_Nr_4_.....“ per Mail oder per Stick übertragen!

Diese Datei wird aber von DATEV seit Mitte 2016 nicht mehr automatisch entzippt, da diese nicht aus einem DATEV-System stammt. Wenn das Steuerbüro nun dennoch versucht diese Datei einzulesen, kann es zu vollkommen unplausiblen Buchungssätzen kommen.

Die/der Steuerberaterin/Steuerberater/Steuerfachangestellte muss diese Originaldatei unter Zuhilfenahme eines Entzipprogrammes entpacken und in ein Unterverzeichnis für den DATEV-Import speichern. Danach sind die Daten auf gewohnte Weise einlesbar und zeigen ein korrektes Buchungsverhalten.

Unter den zunehmenden Sicherheitsaspekten kann oder darf nicht mehr jede(r) Steuerfachangestellte eine Datei händisch entzippen. Dieses muss aber das Steuerbüro im Rahmen seiner Berechtigungen regeln. Sofern keine andere Alternative existiert, muss die Datei vor dem Versenden entzippt und ungeschützt übertragen werden.



Wichtiger Hinweis

Im Grundordner des Exportlaufes ist auch eine **7-zip.exe** enthalten. Moderne Sicherheitssysteme erkennen die versteckte **.exe** und vernichten die gesamte Mail oder lösen einen entsprechenden Alarm aus. Bitte beachten Sie deswegen unbedingt die vorstehenden Ausführungen.